







# Berufspraktikum

Ausbildungsvertrag für

Nachname Berufspraktikant/-in

Vorname(n) Berufspraktikant/-in

## Ausbildungsvertrag für den dritten Ausbildungsabschnitt

Seite 3

### Vergütung

Die monatliche Vergütung orientiert sich an TVöD bzw. AVR.

Euro  
Monatliche Vergütung

Der/die Praktikant/-in erhält Kost und Wohnung

ja  nein

Regelung bei Überstunden

vergütet  Freizeitausgleich

### Praxisanleiter/-in (muss genannt werden; etwaige Änderungen bitte nachmelden!)

Nachname

Vorname(n)

Telefon

E-Mail

Abschluss als

im Jahr

Abschluss erlangt an (Name der Fachakademie/Hochschule/Universität etc.)

### Anleitergespräche

Stunden  
Dauer des wöchentlichen Anleitungsgesprächs

### Art der Anleitergespräche

Einzelgespräche

Gruppengespräche mit mehreren Praktikant(inn)en

sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche

### Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums

Einsatz **innerhalb** des Dienstes i. d. Gruppe zur Mithilfe

Einsatz bei der Schlaufsicht

Überwiegend pflegerische Verrichtungen an den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen

Einsatz **außerhalb** des Dienstes i. d. Gruppe zur Mithilfe

Einsatz während der Mahlzeiten

Putzarbeiten einschl. regelmäßiger Reinigung der Böden und Fenster während der Anwesenheit i. d. Gruppe

Putzarbeiten einschl. regelmäßiger Reinigung der Böden und Fenster während der Verfügungszeit

Aufräum- und Säuberungsarbeiten

Einsatz an Sonn-/Feiertagen

Einsatz beim Nacht-/Bereitschaftsdienst  
Nähere Angaben

Ausbildungsvertrag für

Nachname Berufspraktikant/-in

Vorname(n) Berufspraktikant/-in

## Ausbildungsvertrag für den dritten Ausbildungsabschnitt

Seite 4

### Verpflichtungen (vgl. Anl. 1, FakO)

- a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich
- die Praktikantin oder den Praktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen;
  - die Praktikantin oder den Praktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet);
  - dem/der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer/-in Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beachtung des/der Berufspraktikanten/in zu gestatten;
  - die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den/die Praktikanten/Praktikantin über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren;
  - der Praktikantin oder dem Praktikanten zur Erfüllung seiner/ihrer schriftlichen Aufgaben für die Fachakademie (Berichte, Facharbeit) die Nennung personenbezogener Daten aus der Einrichtung mit Ausnahme von Name, Geburtsdatum und -ort zu gewähren.
- b) Die Praxisanleitung verpflichtet sich zur
- regelmäßigen Durchführung von Anleitergesprächen;
  - Erstellung einer Zwischen- und Endbeurteilung (in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle) über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Praktikanten/der Praktikantin;
  - Einführung in die Einrichtung (mit Hausbesichtigung) zum Beginn des Berufspraktikums;
  - Vorbereitung auf das Colloquium im Rahmen einer Teamkonferenz mit Gelegenheit zur Vorstellung einer aktualisierten zweiten Gruppenanalyse im Team;
  - Ermöglichung einer Fallkonferenz (Vorstellen eines Entwicklungsberichts und Erziehungsplans im Team).
- c) Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
  - die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
  - den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
  - über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren;
  - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsanordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten;
  - zur Teilnahme an Seminartagen der Fachakademie.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgen. Im Falle einer Kündigung/Vertragsauflösung muss der Fachakademie zudem eine Kopie/schriftliche Bestätigung durch den Praktikanten/die Praktikantin zugehen.

### Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Den Praktikumsbetreuern und -betreuerinnen der Fachakademie obliegt die Koordinierung des Ausbildungsauftrags der Fachakademie und der Praktikumsstelle.

- Ihre Aufgaben sind
- Planung und Durchführung von 16 Seminartagen (160 Unterrichtsstunden);
  - Durchführung von zwei Anleitertreffen;
  - Mitteilung der Termine für die Seminartage, die Anleitertreffen sowie die Abgabe der schriftlichen Arbeiten und der Beurteilungen in schriftlicher Form an die Praktikanten und Praktikantinnen zu Beginn des Berufspraktikums;
  - Durchführung eines benoteten Praxisbesuchs sowie einer praktischen Prüfung;
  - Beurteilung der schriftlichen Aufgaben;
  - Durchführung des Colloquiums am Ende des Berufspraktikums;
  - Wahrung des Datenschutzes.



# Berufspraktikum

Ausbildungsvertrag für

Nachname Berufspraktikant/-in

Vorname(n) Berufspraktikant/-in

## Ausbildungsvertrag für den dritten Ausbildungsabschnitt

Seite 5

### Die schriftlichen Aufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten im Berufspraktikum umfassen

- Fortlaufende wöchentliche Vor- und Nachbereitungen;
- Fortlaufende Verhaltensbeobachtungen der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen in der Gruppe;
- Institutionsbericht und -auswertung;
- Gruppenanalyse;
- Entwicklungsbericht und Erziehungsplan für ein Kind / einen Jugendlichen / einen Erwachsenen;
- Facharbeit.

### Sonstige Vereinbarungen (z. B. Schulferienregelung in der Einrichtung /Gruppe anstelle von Urlaub)

---



---



---



---

### Unterschriften

Vorstehender Vertrag wurde in  -facher (mind. 3-facher) Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Unterschrift Berufspraktikant/-in

### Genehmigung

Die Praktikumsstelle wurde von der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik Regensburg genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Leitung / stellvertretenden Leitung der Einrichtung